Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1851

29.11.1851 (No. 282)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 29. November.

Nr. 282.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

□ Das Kommunistenkomplott.

Wir haben neulich einige Mittheilungen aus den in Paris mit Beschlag belegten Papieren des Kommunistenbundes gemacht und einige Bemerkungen daran geknüpft. Der Karlsruher Korrespondent der „Köln. Zeitung" glaubt nicht, daß man jener Verbindung jene Wichtigkeit beilegen könne, wie es von mancher Seite geschehe, weil doch nur die rohesten Kräfte an dieser Verbindung Antheil genommen, weil nur Wahnsinn und Unsinn darin ihre Nahrung fänden, und endlich weil ihr keine pekuniären Mittel zu Gebot gestanden."

Wir können diese Ansicht nicht theilen, glauben vielmehr vor wie nach, daß man jener Verbindung eine Wichtigkeit beilegen muß, obwohl wir gerne zugeben, daß nur Wahnsinn und Unsinn die Wurzeln derselben sind. Auch Wahnsinnige und Unsinnige können des Unheils genug stiften, wenn man sie nicht unschädlich macht.

Man muß jener Verbindung zunächst deßwegen eine Wichtigkeit beilegen, weil sie nicht vereinzelt steht, sondern nur ein Glied der großen Kette ist, die mit ihren Ringen die Staaten des Kontinents umfangen möchte. Das ist eine katilinarische Verschwörung, die nicht Ein Land, sondern den größten Theil Europa's berührt, an der fast alle Nationalitäten Theil nehmen, und gerade dadurch gefährlich wird, weil die Bestrebungen einzelner Völker des Kontinents, nationale Unabhängigkeit zu erringen, damit zusammenhängen und sich ihrer als Mittel zum Zweck bedienen. Wahr ist freilich, daß nur „die rohesten Kräfte" auf solch wahnsinnige Thaten sinnen, und solche Zwecke sich vorsetzen können; allein die raffinirten Kräfte, die Leiter jener Verschwörungen, die nicht sowol ein soziales, als ein nationales Ziel im Auge haben, die Mazzini, Kossuth können sich nur auf die soziale Propaganda stützen, um ihre Zwecke zu erreichen, und haben auch in so fern ein gemeinsames Ziel im Auge, als ihre nationalen Bestrebungen zugleich auf den Umsturz des monarchischen Prinzips gerichtet sind. Sie nennen sich wohl ideale Republikaner, allein indem sie auf die Massen, die Leidenschaften und die bösen Mächte derselben sich stützen, werden sie sehr real, und darum sind jene, wenn auch noch so unsinnigen Plane nicht gering zu achten. Wäre es einer Handvoll Schneider in Paris allein eingefallen, die Gesellschaft zu stürzen, so könnte man darüber lächelnd die Achseln zucken; allein eine Verbindung, die sich so verzweigt, organisirt, rekrutirt, darf nicht als einzelne Thatsache beurtheilt, sondern muß im Zusammenhang mit den Erscheinungen und Strebungen des revolutionären Geistes überhaupt, die nun einmal eine Frage der zivilisirten europäischen Gesellschaft überhaupt ist, aufgefaßt werden.

Was solche organisirte Verbindungen zu leisten vermögen, wenn sie auf unvorbereitete und ungerüstete Gegner stoßen, das haben ja wohl die Thatsachen der letzten Jahre bewiesen. Wie aber sollten die Regierungen diese Enthüllungen leicht nehmen, wo sie so gewitzigt und gewarnt sind?

Es kommt aber noch Eins hinzu, um diesen Drohungen gegen die Gesellschaft, diesen Verschwörungen gegen die Sicherheit der einzelnen Staaten eine Bedeutung zu geben. Das ist der Mißbrauch des Asylrechts, dessen sich Verbrecher und Verschwörer gegen die Ruhe der Staaten in der Schweiz und England erfreuen. Sie sind mit in das Bereich der Politik gezogen worden, und finden so eine Begünstigung, die ihnen früher nicht zu Theil ward. Daß sie dadurch doppelt, ja vielfach gefährlicher werden, und daher um so mehr Vorsicht in Vorkehrungen gegen diese Gefahr erheischen, leuchtet ein. Wie die Arbeiter Werkzeuge in der Hand Mazzini's, Kossuth's, Ledru Rollin's sind, so diese selbst wieder in den Händen einer andern Politik. Man darf Dies sagen nach den Szenen, zu welchen Kossuth's Anwesenheit in England Anlaß gegeben hat.

Der zweite Grund, warum jenem Komplott keine so große Wichtigkeit beigelegt werden dürfe, ist der, daß nur Wahnsinn und Unsinn darin ihre Nahrung gefunden. Leider aber hat eben dieser Wahnsinn einen sehr großen Theil der Massen ergriffen, und in jedem Lande finden sich Elemente, die ihm verfallen sind. Wie wir aber schon früher bemerkten, ist es nicht blos der Fanatismus verwirrter Köpfe, sondern die bewußte Schlechtigkeit und das Verbrechen kalt berechnender, die mit einen Faktor in diesen Plänen bilden.

Was endlich die Geldmittel betrifft, so darf man daraus, daß nicht jedes Filialkomplott seinen Bankier hat, nicht schließen, daß zu rechter Zeit nicht auch pekuniäre Mittel sich einstellen würden; diese vertraut man aber nicht Denen an, die untergeordnete Werkzeuge sind. Es ist aber neben Diesem noch in Anschlag zu bringen, daß, wo Fanatismus und sittliche Verdorbenheit ins Spiel kommen, das Geld allein nicht das Mittel ist, Theilnehmer des Komplotts zu gewinnen. Zu einer vereinzelten schlechten That, zu einem politischen Mord z. B. mag Geld ein nothwendiges Mittel sein; wo es aber sich um mehr als ein vereinzeltes Unternehmen handelt, wo eine sittlich-geistige Krankheit einen Theil der Gesellschaft ergriffen hat, der gegen den andern im Kriegszustand sich befindet, da wirkt nicht blos das Geld, da ist nicht dieses der Hauptfaktor der Bewegung.

Dies sind die Gründe, die für uns in Beurtheilung jener Papiere maßgebend waren und noch sind. Gerne räumen wir ein, daß diese eben so tollen als verbrecherischen Pläne mit Leichtigkeit zu vereiteln sind, aber nur dann, wenn man sie nicht leicht nimmt. Den Feind gering zu schätzen, hat niemals gute Frucht getragen, und daß der Geist der Revolution ein ungefährlicher sei, wer wagt Dies zu behaupten, nachdem er seine Macht an den größten Staaten wie an den kleinsten erprobt hat? Daß er aber eine neue Schilderhebung in naher Zukunft im Sinne hat, daß in Frankreich die Verhältnisse so gespannt sind, daß eine friedliche Lösung das Unwahrscheinlichste aller Dinge ist, daß der revolutionäre Geist sich nicht gutwillig in Ruhestand wird versetzen lassen, daß er nur den günstigen Augenblick zum Losschlagen abwartet — wer ist darüber im Zweifel? Daß die Revolutionäre endlich wissen, daß es die letzte Karte ist, die sie ausspielen, daß sie, wenn sie nicht siegen, bis zur Vernichtung geschlagen werden, daß sie daher als Verzweifelte kämpfen werden, daß im Fall ihres Sieges ein nie erlebter Terrorismus die nächste Folge sein wird, daß es darum die heiligste Pflicht aller Regierungen ist, mit wachendem Auge am Steuer des Staates zu stehen, und kein Wölkchen gering zu achten, was nahenden Sturm verkündet — auch darüber, sollten wir meinen, müßten die Gutgesinnten wenigstens einig sein, und desto entschlossener sein, Hand in Hand mit ihnen den Kampf gegen den gemeinsamen Feind zu bestehen. Der Sieg ist dann ein verbürgter, so gewiß als die Niederlage wäre, wenn Schlaffheit und Sorglosigkeit an die Stelle der Kraft und der Vorsicht treten würden.

Deutschland.

* **Karlsruhe,** 27. Nov. Das heute erschienene Regierungsblatt, Nr. 66, enthält eine unmittelbare Allerhöchste Entschließung Sr. kön. Hoh. des Großherzogs, wornach der Kriegszustand nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Jan. d. J. noch fortzudauern hat.

Ferner eine Bekanntmachung des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, die Organisation der großh. Eisenbahn-Betriebsverwaltung betreffend. (Darnach hat die Inspektion des Transportdienstes ihren Sitz in Karlsruhe zu nehmen.)

Ferner folgende Verordnung des großh. Ministeriums des Innern, die Versteigerung von Kaufmannswaaren betr.:

Zur Verhütung der Mißbräuche bei Versteigerung von Kaufmannswaaren und zur Verminderung der mit dieser Verkaufsweise für den Handelsstand und die Käufer verbundenen Nachtheile wird verordnet, wie folgt:

§. 1. Wer Kaufmannswaaren versteigern will, hat die Erlaubniß hiezu bei der Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Versteigerung stattfinden soll, nachzusuchen, unter genauer Bezeichnung der zu versteigernden Waaren, rücksichtlich der Art, der Menge, des Gewichtes ꝛc., unter Nachweisung des Eigenthümers der Waaren, ferner unter Angabe des Ortes und der Zeit der beabsichtigten Versteigerung, und des Grundes, aus welchem dieser Weg der Veräußerung eingeschlagen werden will.

§. 2. In Städten, wo eine Handelskammer besteht, ist diese von der Verwaltungsbehörde über jedes derartige Gesuch mit ihrem Gutachten zu hören, auch von jeder ertheilten Erlaubniß in Kenntniß zu setzen.

§. 3. Die Erlaubniß zur Versteigerung von Kaufmannswaaren wird nur für genau zu bezeichnende Gegenstände, einen bestimmten Ort und eine bestimmte Zeit ertheilt. Diese Bestimmung ist so zu treffen, daß dadurch der ordnungsmäßige Geschäftsbetrieb des Handelsstandes so wenig als möglich benachtheiligt wird.

§. 4. Wenn die Versteigerung von Kaufmannswaaren auf Anordnung eines Gerichtes oder einer andern Staatsbehörde geschieht, ist die Einholung einer besondern obrigkeitlichen Erlaubniß (§. 1) nicht nöthig.

§. 5. Wer Kaufmannswaaren ohne obrigkeitliche Erlaubniß versteigert oder an einem anderen Orte oder zu einer andern Zeit versteigert, als in der obrigkeitlichen Erlaubniß, beziehungsweise der Anordnung der Staatsbehörde angegeben ist, wird in jedem einzelnen Falle in eine Strafe bis zu 50 fl. verfällt.

Ferner eine Verfügung desselben Ministeriums, die Beiträge zu den Kosten für die Unterhaltung der Kranken in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau betreffend.

Endlich eine Bekanntmachung desselben Ministeriums, die Apothekerlizenz des Wilhelm Müller von Schönau betreffend.

†† **Karlsruhe,** 27. Nov. Der kürzlich ausgegebene 11. Rechenschaftsbericht des Vereins zur Rettung sittlich-verwahrloster Kinder im Großherzogthum Baden gibt ein erfreuliches Bild von der gesegneten Wirksamkeit dieses Vereins. Derselbe unterhält gegenwärtig drei Rettungsanstalten für Knaben, die schon länger bestehenden und auf je 50 Pfleglinge berechneten in Durlach und in Maria-Hof, und eine kleinere, erst im vorigen Jahre ins Leben getretene für 6 Knaben in Vögisheim bei Müllheim, welche dem großmüthigen Stifter des dazu nöthigen Kapitals zu Ehren den Namen „Merian-Stift" führt. Ein Rettungshaus für Mädchen ist zwar in Konstanz erbaut, aber wegen Mangels an Mitteln noch nicht eingerichtet und eröffnet.

In den genannten Anstalten sind vom 1. Jan. 1848 bis 1. Juli 1851, bis wohin sich der Bericht über die Pfleglinge erstreckt, 99 Kinder untergebracht gewesen. Eine noch größere Zahl — 103 Kinder — war vom Verein sorgfältig ausgewählten Familien in Erziehung gegeben, und 83 Pfleglinge befanden sich bereits in der Lehre bei Handwerkern oder im Dienste bei Landwirthen. Entlassen wurden in der gleichen Zeit 109 Pfleglinge, und zwar als gebessert und zum Eintritt in den bürgerlichen Lebensberuf gehörig vorbereitet 49, als noch Zweifel über völlige Besserung lassend 19, als der Besserung unzugänglich 32; vor vollendeter Erziehung wurden, zum Theil auf Verlangen, den Heimathsgemeinden zurückgegeben 8; nur 1 Zögling ist in der Pflege des Vereins gestorben.

Wer durchdrungen ist von dem Werthe, den jede einzelne Menschenseele vor Gott hat, und von der Verantwortung, welche auf allen Denjenigen ruht, die näher oder entfernter auf die glückliche Entfaltung derselben einzuwirken berufen sind, — und zuletzt ist es ja die Schuld der Gesammtheit, wenn auch nur Eine Menschenseele verloren geht, — der wird aus dankbarem Herzen den Männern Glück wünschen, unter deren Leitung der Verein so schöne Erfolge erreicht hat, und die Pflegeltern segnen, die an diesen Kindern zur Rettung ihrer Seelen gearbeitet haben.

Aber der Gewinn solcher aus sittlicher Verdorbenheit geretteten Jugend kommt auch den bürgerlichen Gemeinwesen und dem Staate zugute. Was würde aus den jugendlichen Bettlern, Vagabunden, Dieben und sonstigen Verbrechern, die nun durch die Fürsorge des Vereins zu fleißigen, redlichen und gesitteten Jünglingen und Jungfrauen herangebildet sind, Anderes geworden seien, als Pestbeulen und Auswürflinge der Gesellschaft, die endlich in den Strafhäusern ihre Verwahrung hätten finden müssen? Mit Recht haben daher auch die hohe Staatsregierung und beide Kammern dem Vereine von jeher besondere Theilnahme und Unterstützung zugewendet, und gewiß werden sie Dies auch ferner thun, so lange der Verein mit gleicher Treue und Ausdauer seine schöne Aufgabe zu lösen fortfährt. Möge denn auch der Eifer aller Derer, die bisher ihr Scherflein zur Ausführung dieses Unternehmens beigetragen haben, nie erkalten, mögen immer Mehrere sich dafür begeistern, damit bald der Verein auch die weiteren Kräfte gewinne, das so nöthige Rettungshaus für Mädchen, das leider jetzt noch unbenützt dasteht, einrichten und unterhalten zu können.

Besonders wohlthuend ist es noch, daß wir hier einen Verein in seiner wohlthätigen Wirksamkeit sehen, der, obwohl mit aller Entschiedenheit auf religiösem Boden aufbauend — wie Dies alle bisherigen Rechenschaftsberichte und sonstigen Veröffentlichungen desselben bezeugen — und obwohl eben so entschieden jeder Konfession ihr volles Recht zutheilend, da die Kinder je nach ihrem kirchlichen Bekenntnisse in die Rettungshäuser und Familien vertheilt werden, dennoch in schöner Eintracht alle Bekenntnisse in seinen Mitgliedern wie in seinem Verwaltungsrathe vereinigt, ein Beweis, daß die rettende Liebe, wo sie mit Aufrichtigkeit und Ernst es will, ohne Beeinträchtigung des einen oder des andern Theils zu gemeinsamer That sich die Hand reichen kann.

** **Karlsruhe,** 28. Nov. Fräulein Bochkoltz gab gestern Abend im großen Museumssaale ein Konzert, in welchem sie vollkommen den bedeutenden Ruf bewährte, der ihr voranging. Ihre Stimme hat einen seltenen Umfang, und, was vielleicht noch seltener ist, eine vollkommen harmonische Durchbildung, so daß dieselbe Tonstärke und dieselbe Klangfarbe in allen Chorden zu Tage tritt. Dabei hat ihre Stimme einen edeln Metallklang durch die ganze Scala bewahrt, der nur bei wenigen aus der Zahl derjenigen Sängerinnen zu bleiben pflegt, welche so umfassende Vokalisationsstudien gemacht haben, wie sie Fräulein Bochkoltz gemacht haben muß. Ihre Gesangstechnik ist vollendet; sie bewegt sich in allen Arten des figurirten Gesangs mit einer Leichtigkeit, wie sie nur dem Virtuosen auf dem Instrumente eigen ist, und bewährt in allen Künstlichkeiten der musikalischen Ornamentik einen Geschmack, der ebensosehr von guter Schule als von sinniger Auffassung zeugt. Bei so vielen Vorzügen mußte ihr der Vortrag der dramatischen Stücke nicht minder gelingen, als der lyrischen. Fräulein Bochkoltz hat den reichlichsten Beifall des zahlreichen Auditoriums geärntet. Sie wurde durch unsere hiesigen Künstler und Künstlerinnen unterstützt, die ebenfalls nicht wenig zur Verherrlichung des Abends beitrugen.

§* **Vom Rhein,** 27. Nov. Die „Ober-Postamts-Zeitung" vom 25. d. M. enthält in einem „Karlsruhe, 23. Nov." datirten Korrespondenzartikel, bei Erwähnung der Errichtung einer „Jäger- (soll heißen Schützen-) Abtheilung", Bemerkungen über die Organisationsverhältnisse der badischen Truppen, die einiger Erläuterungen bedürfen.

Der Hr. Korrespondent weiß keinen Grund dafür anzugeben, warum statt eines Schützenbataillons „einstweilen" nur ein halbes errichtet worden sei, meint aber, es sei sicher anzunehmen, daß das andere halbe in einiger Zeit nachfolgen werde. Wir sind in letzterer Beziehung nicht so gut unterrichtet, wie der Hr. Korrespondent, finden aber für die Errichtung von nur zwei Kompagnien Schützen, statt eines Bataillons von 4 Kompagnien, darin einen vollgiltigen Grund, daß Baden zur Erfüllung seiner Bundespflichten keines größeren Schützenkorps bedarf. Nach der Bundes-Kriegs-

verfassung soll der zwanzigste Theil der Infanterie in Jägern oder Schützen bestehen; Dies gibt nach der noch in Kraft befindlichen Matrikel von 1819 (nicht „1815") für Baden ein Haupt- und Reservekontingent von 512 Mann Schützen, welche sehr wohl in 2 Kompagnien zu 250 Mann nebst dem Abtheilungsstab Platz finden.

Eine weitere Organisation war daher um so weniger geboten, als Schützenabtheilungen in der Stärke der bei uns neu errichteten auch in anderen Armeen bestehen, wie denn solche in der preußischen Armee mehr als 30 Jahre lang bestanden haben.

Der Hr. Korrespondent hält ferner weitere Organisationen, namentlich die Errichtung von noch 5 Bataillonen, welche mit den bestehenden 10 zu Regimentern zu vereinigen wären, für sehr wünschenswerth, „um eine im Frühjahr 1852 etwa einzuberufende Kriegsstärke nicht in zu enge Rahmen einpropfen zu müssen." Ohne auch in diesem Punkt uns rühmen zu können, in die offiziellen Organisationsabsichten eingeweiht zu sein, wird es uns doch leicht, uns zu erklären, warum man sich mit der Errichtung weiterer Infanteriebataillone nicht beeilt hat. Wir müssen hierbei wiederholen, daß die Matrikel von 1819 für das Bundesheer noch in voller Kraft besteht, und bemerken, daß unseres Wissens die Einführung einer auf die Volkszahl von 1846 gegründeten Matrikel noch keineswegs so unzweifelhaft ist, wie der Hr. Korrespondent anzunehmen scheint. Wir finden nun sehr natürlich, daß man auf Grund einer Matrikel, die noch nicht besteht, keine Organisation vornehmen will, um so weniger, als Dies anderwärts auch nicht geschieht, und eben in einem Nachbarstaat sogar parlamentarische Kämpfe um vollständige Durchführung der Bundesbestimmungen nach der bestehenden Matrikel von 1819 bestanden werden. Daß aber unsere Infanterieorganisation bei Festhaltung der letzteren Matrikel vollkommen genügt, die bundesgesetzliche Kriegsstärke zu fassen, ohne das von dem Hrn. Korrespondenten gefürchtete „Einpfropfen" nöthig zu machen, ist auch für die Laien klar. Nach der Matrikel von 1819 beträgt die von Baden zu stellende Kriegsstärke an Infanterie im Haupt- und Reservekontingent 10,240 Mann aller Grade. Hievon gehen die Schützen ab mit 512 Mann, es bleiben daher für die Linieninfanterie 9728 Mann. Diese haben in den bestehenden zehn Bataillonen nebst den Stäben vollständig Platz, indem die sich hieraus ergebenden Bataillone von etwa 970 Mann den Anforderungen der Taktik vollkommen entsprechen, und schwächere Bataillone, die im Felde rasch auf ein unzulässiges Minimum herabsinken, gar nicht zweckmäßig sein würden. Die Cadres für diese 10 Bataillone sind vorhanden und ebenso exerzirte Soldaten für ihre volle Kriegsstärke und den bundesgesetzlichen Ersatz. Es ist daher in dieser Hinsicht keine Veranlassung zu weiteren Organisationen vorhanden und es kann deßhalb wohl von „fehlenden 5 Bataillonen" nicht die Rede sein.

Der Hr. Korrespondent führt die Besorgnisse für das Jahr 1852 als Motiv für wünschenswerthe weitere Organisationen an. Wir sind gerade der entgegengesetzten Ansicht, indem wir eben diese Besorgnisse für einen Grund halten, von weiteren Organisationen für jetzt abzustehen. Wir stützen diese Ansicht auf die Erfahrung, daß Ereignissen gegenüber, wie sie für das Jahr 1852 befürchtet werden, weniger die Quantität als die Qualität der Truppen in Betracht kommt und daß länger organisirte Truppen neuorganisirten hinsichtlich der Qualität weit vorzuziehen sind. Es handelt sich daher nach unserer Ansicht für jetzt hauptsächlich darum, die bestehende Organisation möglichst zu kräftigen und zu konsolidiren, nicht aber sie durch weitere Organisationen gleichsam zu wässern und zu verdünnen. Die Cadres für weitere Organisationen müßten den bestehenden Bataillonen entnommen werden, denn sie ließen sich eben so wenig wie römische Legionen aus der Erde stampfen. Dadurch würden aber die bestehenden Bataillone qualitativ geschwächt, ja nahezu desorganisirt, denn sie müßten für fünf weitere Bataillone die Hälfte ihrer Cadres abgeben. Die neu errichteten Bataillone würden aber vor Monaten bei Ereignissen ernster Art nicht verwendbar sein. Sonach würden wir das Jahr 1852 mit 10 nahezu desorganisirten und mit 5 in der Organisation begriffenen Bataillonen betreten. Wir glauben keine zu kühne Behauptung zu wagen, wenn wir aussprechen, daß zehn bereits in ihrer Organisation erstarkte, mit vollzähligen, geübten Cadres versehene Bataillone, wie wir sie haben, solchen fünfzehn Bataillonen, wie wir sie, nach den obigen Erläuterungen, nach „weiteren Organisationen" nothwendig haben würden, weit vorzuziehen sein würden. Das Jahr 1849 könnte uns über den Werth solcher am Vorabend großer Ereignisse auf Kosten der Tüchtigkeit bestehender Truppenkörper bewirkten Heeresvermehrungen hinlänglich belehrt haben.

Solche Organisationen würden jetzt eben so wenig wie im Jahr 1849 geeignet sein, die Wirkung in politischer Beziehung zu äußern, die der Hr. Korrespondent durch sie erreicht sehen will. Badens bewaffnete Macht entspricht in qualitativer wie in quantitativer Beziehung den Bundesvorschriften. Andere deutsche Staaten, neben denen der Hr. Korrespondent Baden seinen Platz anweist, begnügen sich bis jetzt in ihren Organisationen gleichfalls mit der Erfüllung ihrer Bundespflichten, wie aus den obenerwähnten Kammerverhandlungen eines Nachbarstaats hervorgeht.

Die natürliche Stellung Badens kann daher dadurch nicht verrückt werden, daß es in seinen militärischen Einrichtungen sich zwar in den Schranken seiner Bundespflichten hält, aber diese auch vollständig erfüllt.

⊙ **Stuttgart,** 27. Nov. Die am 1. Dezember stattfindende Ergänzungswahl für den hiesigen Gemeinderath, veranlaßt durch den gesetzlichen Austritt von ⅓ der Mitglieder durchs Loos und den Tod eines andern Mitgliedes, sich also auf 9 Mitglieder erstreckend, gibt den Parteien in unserer Stadt wieder einigen Anstoß zu einer Wahlbewegung. Bereits haben sich die konservative Partei auf Anregung des Bürgervereins im Römischen König versammelt, die Mittelpartei im Hause der Bürgergesellschaft und die demokratische Partei wird sich diesen Abend im Lokale des Volksvereins im Kaffee Kober versammeln, um Wahlbesprechungen zu halten. Der Bekanntmachung des Volksvereins nach zu urtheilen, wäre die demokratische Partei noch unentschlossen, ob sie wählen soll, oder nicht.

Eisenbahnen und Dampfschiffe, so wie andere Schiffe bringen seit einiger Zeit sehr bedeutende Quantitäten von Früchten, die rheinaufwärts gekommen, in und durch unser Land, so daß sich allenthalben sehr bedeutende Vorräthe zeigen. Es ist daher nicht nur ein fernerer Aufschlag der Fruchtpreise nicht zu befürchten, sondern wohl in Bälde namhafte Abschläge zn erwarten.

In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Etat des Kriegsdepartements vollends zu Ende berathen und ohne namhafte Abzüge verwilligt. Morgen kommt der Bericht der staatsrechtlichen Kommission, betreffend die Verwendung von Grundstocksmitteln zu den Eisenbahnen, zur Berathung. Die Mehrheit der Kommission spricht sich für Annahme des betreffenden Gesetzentwurfs aus. Eine Minderheit ist für Ablehnung.

Nach dem „Staatsanz." wird Hr. Ludwig Löwe aus Wien dieser Tage hier eintreffen und seine Gastvorstellungen nächste Woche beginnen. — Frau Henriette Sonntag wird erst im Januar hieher kommen.

München, 26. Nov. (V. Bl.) Der Abg. Dr. Kolb hat in der Zweiten Kammer den Antrag auf Bildung und Wahl eines Ausschusses zur Revision und Umarbeitung der bestehenden Geschäftsordnung eingebracht und diesen Antrag in der heutigen Sitzung ausführlich begründet. Ein anderer Gegenstand war die Verlesung des Gesammtbeschlusses über den Gesetzentwurf: „die Bewilligung eines Darlehens (von 500,000 fl.) der Eisenbahnbau-Dotationskasse an die pfälzische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft betreffend." Außerdem enthielt die Tagesordnung einige minder wichtige Gegenstände, die ich übergehe, um noch in möglichster Kürze der Beantwortung einer Interpellation des Abg. Kolb bezüglich der Vorkehrungen gegen etwaige Theuerung Erwähnung zu thun. Der Ministerpräsident erklärte, daß die Gefahr einer Theuerung nicht vorhanden, daß die Regierung aber für den Fall einer solchen Gefahr mit den zweckdienlichen Maßregeln nicht säumen werde. Er bezog sich ferner auf die bereits erfolgte Ermäßigung des Zolles auf Roggen und Gerste, auf die Erleichterung der Kartoffeleinfuhr. Eine gänzliche Aufhebung des Zolles sei zur Zeit nicht statthaft.

Abermals hat einer der vertriebenen schleswigschen Geistlichen, der frühere Compastor und Domprediger zu Schleswig, Hr. Hansen, eine Anstellung in Bayern gefunden, indem die von der protestantischen Gemeinde Winzerhausen in Unterfranken ausgestellte Präsentation desselben auf die Pfarrstelle in genanntem Ort die landesherrliche Bestätigung erhalten hat.

Zu Nürnberg fand am 23. d. die Beerdigung eines Deutschkatholiken statt. Als ein Mitglied der Gemeinde, Hr. Goldberg, am Grabe des Geschiedenen einige Worte sprechen wollte, erschien Hr. Polizeioffiziant Wanschka in Begleitung zweier Polizeisoldaten und erklärte, wie er beauftragt sei, Dies nicht zu dulden. Hr. Goldberg fügte sich dem Verbot und schloß den einfachen Akt sofort mit einem Vaterunser.

◇ **Berlin,** 26. Nov. Der seitherige diesseitige Gesandte in Konstantinopel, Graf v. Pourtales, welcher bekanntlich vor kurzem zur Disposition gestellt wurde, bezieht kein Wartgeld. Der Graf war schon mehrmals aufgefordert worden, auf seinen Gesandtschaftsposten zurückzukehren, hatte aber fortdauernd Einwendungen gemacht, und zeigte die entschiedene Neigung, den Winter über in Berlin zu verbleiben. Somit blieb dem Minister kein anderer Weg, als ihn seiner Stelle zu entheben. Hr. v. Pourtales strebt entschieden nach einer parlamentarischen Wirksamkeit, und scheint sich bei der ihm nunmehr gewordenen Muße ganz der Pflege der neu auftauchenden sog. altpreußischen Partei widmen zu wollen.

Der Kriegsminister wird bei den Kammern auf eine nicht unbedeutende Vermehrung der Leutnantsstellen im stehenden Heere antragen. Auch die Kapitänsstellen sollen vermehrt werden, aber bei weitem nicht in dem Maße, als die erstgenannten Chargen.

≙ **Berlin,** 26. Nov. Die Reise Sr. Maj. des Königs mit seinen Brüdern KK. HH. nach Hannover hat außer der Theilnahme an den Beerdigungsfeierlichkeiten des hochseligen Königs Ernst August noch den Zweck, der Beisetzung der Leiche der verstorbenen Gemahlin, der Schwester der noch jetzt hochverehrten Königin Luise, Mutter Sr. Maj. des Königs, beizuwohnen. Es ist nämlich von dem König Ernst August in Herrenhausen ein sehr prächtiges Mausoleum gebaut worden, mit der Bestimmung, daß der Leichnam seiner verstorbenen Gemahlin der bisherigen Ruhestätte entnommen und mit dem seinigen gleichzeitig diesem Orte beigesetzt werden soll.

Der Tod des Königs von Hannover hat die Besorgniß hervorgerufen, daß die Aenderung des dortigen Kabinets im Stande sein könnte, eine Aenderung in der auswärtigen Politik und namentlich in Betreff des Vertrags vom 7. Sept. d. J. hervorzurufen. In der Bildung des neuen Kabinets wird hier weniger ein System-, als ein Personenwechsel erblickt. Der Hr. v. Münchhausen ist der Schwiegersohn der Gräfin Grothe, der zur linken Hand angetrauten Gemahlin des verstorbenen Königs Ernst August, und da das Verhältniß dieser Dame gegenüber dem damaligen Kronprinzen, dem jetzigen König Georg, der allgemeinen Meinung nach, kein freundliches gewesen sein soll, so erklärt man den Wechsel des Kabinets hier mehr aus persönlichen, als sachlichen Gründen. Allgemein behauptet man, das neue Kabinet sei dem Vertrage vom 7. Sept. nicht minder günstig als das abgetretene. Gewiß ist, daß der neue Kultusminister, Hr. Bacmeister, früher eine Handelsvereinigung Hannovers mit Preußen und dem Zollverein eifrig vertheidigt hat.

Die Rede des Hrn. Ministerpräsidenten v. Manteuffel, womit derselbe im a. h. Auftrage morgen die Kammern eröffnet, wird auf die auswärtigen Verhältnisse sich durchaus nicht beziehen, weil diese vor das Forum der Kammern nicht gehören, sondern nur auf die den Kammern zu machenden Vorlagen eingehen. Ferner wird sich in der Rede das Ministerium über die Provinzial-Landtags-Frage ganz bestimmt aussprechen und die Provinzial-Landtage als „frühere" bezeichnen, wodurch die Meinung, welche so viel böses Blut verursacht hat, daß die Provinzial-Landtage reactivirt werden sollen, wegfallen muß. Durch diese Erklärung wird die Opposition sehr an Kraft verlieren und die Sympathien für das Ministerium bedeutend zunehmen.

Das ministerielle Organ die „Pr. Ztg." wird während der diesmaligen Kammersession wieder ein Abendblatt geben, um möglichst schleunig die Mittheilungen über die Kammerverhandlungen machen zu können. Es wird außer diesen auch noch die neuesten politischen Nachrichten bringen. Eine Preiserhöhung soll nicht stattfinden. Das Abendblatt wird nur an denjenigen Tagen erscheinen, wo Kammerverhandlungen waren, und nur einen halben Bogen umfassen.

Wien, 25. Nov. Eine tel. Meldung des „C. B." fügt der Nachricht von dem Inslebentreten des neuen Zolltarifs am 1. Februar noch folgende Mittheilung bei. Ein Jahr lang werden (wohl wegen des Silberagio) für die wichtigern Protektionsartikel die Zölle um 10 Prozent erhöht. Ungebleichtes Baumwollgarn 8 fl. Zoll pro Nettozentner. Sodann erst treten die eigentlichen Tarifsätze ein.

Mit dem 1. November d. J. ist die vom Kaiser genehmigte neue Organisation des Marineoberkommando's ins Leben getreten. Dieser zufolge besteht die Zentralbehörde der kaiserl. Kriegsmarine aus dem Marineoberkommandanten, dem ein Admiralitätsrath beigegeben ist, in dessen sieben Departements alle wichtigen Angelegenheiten zur Erörterung kommen. Diese sieben Departements sind: 1) das Präsidial- und 2) das Militärdepartement, 3) die Departements für Schiffbau und Ausrüstung, 4) für Gebäude und Maschinen, 5) für Artillerie und Waffen, 6) für Verpflegung und Montur, und 7) für die Justiz. Eine nicht unbedeutende Zahl früher bestandener Hilfs- und Mittelbehörden ist eingegangen, und ihre Amtsverrichtungen sind in die der Departements des neuen Admiralitätsraths aufgenommen worden. Eine ähnliche Vereinfachung ist auch bei den Lokalbehörden eingetreten, und sowohl für Triest, als auch für Venedig und Pola sind die bisherigen Seebezirks- mit den Arsenalkommanden unter dem Namen Hafenadmiralitate vereinigt worden, so daß jetzt an diesen drei Hauptstationsorten der österreichischen Kriegsmarine nicht mehr zwei verschiedene, sondern nur mehr eine einzige, Alles leitende Behörde besteht.

Schweiz.

†* **Aus der Schweiz,** 27. Nov. Hr. Achilles Bischoff ist von dem Bundesrath mit den Verhandlungen über die Fortsetzung der großh. badischen Eisenbahn auf und über schweizerisches Gebiet beauftragt worden. Von badischer Seite nimmt bekanntlich der großh. bad. Ministerresident bei der Eidgenossenschaft, Frhr. v. Berckheim, an denselben Theil. Der Basel'sche Kommissär ist Rathsherr A. Stähelin.

Der Redakteur der „Basler Zeitung", Alt-Rathsherr Heusler, ist in einem Preßprozeß, den Hr. Stämpfli von Bern gegen ihn erhob, unterlegen. Er wurde zu 200 Fr. und dreimaliger Einrückung des Urtheils in sein eigenes Blatt verurtheilt.

Der Privatdozent Dr. Fick zu Marburg ist zum a. o. Professor der Staatswissenschaften, für Handels-, Wechsel- und römisches Recht an der Universität Zürich ernannt worden.

In Genf fand am 24. d. die feierliche Beeidigung des neuen Staatsraths (J. Fazy an der Spitze) statt.

Frankreich.

† **Paris,** 26. Nov. Der amtliche „Moniteur" bringt die gestrige Präsidentenrede, wie sie bereits durch uns gegeben worden ist. Sie ist die unmittelbare Fortsetzung der Rede von Dijon. Dieselbe Zuversicht, daß die Nation L. N. Bonaparte wiederernennen oder auf jede andere Art an der Spitze der Regierung erhalten will, derselbe feste Entschluß, unter allen Umständen dem Willen der Nation zu gehorchen, ist darin ausgesprochen. Es fällt nur ein kleiner Unterschied in der Form auf: einerseits werden die monarchischen Parteien, auf die in Dijon nur mit dem Ausdruck „Salonintriguen" angespielt wurde, namentlich angegriffen und der Absicht, sich als Konvent konstituiren zu wollen, offen angeklagt; andererseits wird in der gestrigen Rede zum ersten Mal die Republik mit Namen genannt. Sie wird deßhalb als eine Manifestation betrachtet, die mit dem seit dem 4. November zum Vorschein gekommenen Plan in engster Verbindung steht: die alten Parteien als zweifelhafte und selbst gefährliche Bundesgenossen aufzugeben und sich unter Anrufung der Republik, die unter den Massen weit stärkere Sympathien hat, als irgend eine der gewesenen Staatsformen, direkt auf das Volk zu stützen. Es hat sich Niemand dadurch überrascht finden können, und insofern ist der Eindruck, den diese sonst kunstreich ausgearbeitete Rede im politischen Publikum hervorgebracht hat, weit hinter dem zurückgeblieben, der ähnliche Glaubensbekenntnisse begleitete. Die monarchischen Blätter unterwerfen sie heute Morgen einer lebhaften Kritik, da nach ihrem Geschmack weiter Nichts darin zu finden ist, als höchstens die abermals wiederholte Kriegserklärung gegen die Demagogie; die republikanischen dagegen finden, nach dem Ausdruck des „National", Gutes und Schlimmes darin und lassen sich die Angriffe gegen die monarchischen Parteien, sowie die offene Nennung der Republik gern gefallen. Weder die einen noch die andern lassen jedoch wohlverstanden die Prorogationsgelüste, die auch durch diese Rede sehr durchsichtig hindurchblicken, unvermerkt vorübergehen.

Die legitimistischen und orleanistischen Blätter lassen sich selbst durch die gestrige Präsidentenrede nicht bewegen, die Dringlichkeitserklärung für das Verantwortlichkeitsgesetz zu verlangen, während der „National" dieselbe als die beste

Antwort auf die unkonstitutionellen Absichten des Elisée betrachten würde. Das „Journ. d. Déb." glaubt sogar die Existenz des parlamentarischen Regierungssystems bedroht, wenn die Dringlichkeitserklärung durchginge, und schließt eine lange Ausführung hierüber mit den Worten: „Wir hatten für die Verschiebung des Verantwortlichkeitsgesetzes nur das Interesse des öffentlichen Friedens und des Landes geltend gemacht; ein anderes Interesse ist uns ebenfalls theuer: das der Kammer selbst, und deßhalb beharren wir dabei, die Verschiebung zu verlangen. Gegenwärtig steht die parlamentarische Gewalt in Frankreich über den Verschwörungen und Staatsstreichen; ihre eigenen Fehler sind die Klippe, die sie vor Allem fürchten muß."

Der bei der Wahl vom 30. Nov. auftretende Kandidat der Ordnungspartei Devink hat eine Proklamation an die Pariser Wähler in den Straßen anschlagen lassen. Dieselbe ist ganz farblos; nur tritt derselbe als ein Feind der Anarchie auf.

Die Opposition hat in einer Parteiversammlung gestern Abend beschlossen, in der Frage über Dringlichkeitserklärung des Verantwortlichkeitsgesetzes sich ganz nach der Majorität zu richten. Dies war die Meinung Michel's (aus Bourges) und Crémieur's. Charras und Pascal Duprat hatten für die Dringlichkeitserklärung, Schölcher und Mathieu (Drôme) dagegen gesprochen.

Der Ausschuß für das Verantwortlichkeitsgesetz hat heute auf Pradié's Antrag den Beschluß gefaßt, einstweilen die Dringlichkeitsfrage liegen zu lassen und das Gesetz selbst zu diskutiren, was alsdann auch begonnen wurde. In den 1. Artikel hat er beschlossen, den Art. 68 der Verfassung und namentlich das Requisitionsrecht der Nationalversammlung aufzunehmen, wie in dem Pradié'schen Amendement spezifizirt ist. Sodann hat er den Hochverrathsfall bei versuchter Verletzung der Verfassung diskutirt.

Die von dem französischen Minister v. Sartiges eingeleiteten Unterhandlungen wegen des Abschlusses eines Postvertrags mit den nordamerikanischen Freistaaten stehen auf dem Punkte, abgeschlossen zu werden.

Der „Constitutionnel" veröffentlicht heute den Brief Graniers v. Cassaignac, in welchem derselbe Créton fordern läßt, den jedoch Letzterer nicht angenommen hat. Er fügt gleichzeitig einige Bemerkungen voll von Beleidigungen für Créton bei.

†† **Paris**, 26. Nov. (Sitzung der Nationalversammlung.) Die lange Diskussion über die Paris-Lyoner Eisenbahn wird heute damit beendet, daß der provisorische Weiterbau derselben durch den Staat mittelst eines Kredits von 16 Millionen beschlossen wird. Crémieux erhebt alsdann interpellationsweise Beschwerde gegen die durch die Regierung befohlene Deportation der drei Häupter des Lyoner Komplotts (Gent, Ode und Longomazino) nach der Insel Nukahiva. Er bemüht sich, zu zeigen, daß die Regierung Unrecht habe, indem sie dem Deportationsgesetz hier eine rückwirkende Kraft beilege, wirft den Behörden überflüssige Strenge gegen die Verurtheilten auf dem jetzigen Transport derselben vor, und appellirt zuletzt an das menschliche Gefühl gegenüber den Unglücklichen. Der Justizminister Daviel entgegnet: „Auch wir sind den Ansichten der Menschlichkeit nicht fremd; allein das allgemeine Wohl steht höher, als persönliche Interessen. Es ist unsere Pflicht, die Gesetze zu vollstrecken, um den öffentlichen Frieden zu erhalten und unsern armen Arbeitern Brod zu sichern. Die Nichtvollziehung des gerichtlichen Urtheils wäre eine Ermunterung für die schmachvollen Pläne, die rings herum geschmiedet werden. Ich habe die Hände voll Dokumente, die beweisen, daß um uns her eine unbarmherzige Jaquerie organisirt wird. Man muß blind sein, um nicht die abscheuliche Propaganda zu sehen, die sich auf dem Lande ausbreitet. Wir stehen nicht mehr beim blosen Sozialismus, wir sind beim scheußlichsten Kommunismus angekommen. Die Angriffe auf die Staatsdiener, die Fabrikation von Pulver, die gegossenen Kugeln, die einzelnen Ausbrüche trotz des von den geheimen Gesellschaften gegebenen Befehls, die Geldsammlungen in den Werkstätten zum Ankauf von Waffen — Alles beweist, daß es der Bürgerkrieg ist, der sich um uns her organisirt. Ist es unter solchen Umständen möglich, das Gesetz zu entwaffnen und die Schuldigen ihrer Strafe zu entziehen? Diese Strafe ist vom Kriegsgericht dem Gesetz gemäß ausgesprochen, vom Kassationshof bestätigt worden, und Rückwirkung ist in dem Urtheil nicht vorhanden, da das Komplott noch im Oktober 1850, als die Verhaftungen stattfanden, fortdauerte. Wenn Sie es umstoßen wollten, so würden Sie sich also als Richter noch über den Kassationshof selbst stellen. Was die Menschlichkeit betrifft, so wird gerade im Augenblick daran gearbeitet, unsere Etablissements auf Nukahiva, die von einem Posten und Missionären bewohnt sind, in Stand zu setzen." Auf den Justizminister, dessen Erklärungen von der Majorität beifällig aufgenommen werden, folgt Bancel, ein junges Mitglied vom Berg, der in einem feurigen Vortrag gegen die „verleumderischen" Angaben des Ministers über den Zustand Frankreichs protestirt und alles Unglück auf die „Gesetzverachtung durch die Agenten der Gewalt" und auf die „rebellische Rede des Präsidenten der Republik" schiebt. Der Minister des Innern, v. Thorigny, rechtfertigt seinerseits die Gesetzlichkeit und Nothwendigkeit der Deportation, vertheidigt den Präsidenten der Republik gegen die vorgebrachten Angriffe und erklärt, das Ministerium sei bereit, über die berührten Thatsachen Antwort zu stehen, sobald man wolle. Schließlich wird nach Verwerfung verschiedener Anträge auf motivirte Tagesordnungen zu Gunsten der 3 Verurtheilten der Uebergang zur einfachen Tagesordnung, d. h. Beseitigung aller andern Anträge, mit 417 gegen 235 Stimmen beschlossen. Die Linke hört dies Resultat mit großer Aufregung. Die Versammlung geht dann auseinander.

Bitte an Menschenfreunde!

Gestern Vormittag wurde der hiesige Bürger und Taglöhner Michael Speck in dem Ettlinger Stadtwalde von den Aesten eines Baumes, welcher in seiner Nähe gefällt wurde, noch erreicht und so gewaltsam auf den Boden darniedergeworfen, daß er schon nach einer Stunde seinen Geist aufgegeben hatte. Derselbe ist gänzlich vermögenslos, hinterläßt eine Frau mit fünf Kindern, von welchen das älteste erst 13 Jahre alt ist. Das sechste Kind soll nach wenigen Wochen, so Gott will, das Tageslicht erblicken. — Diese sehr unglückliche Familie vermag nur im festen Glauben an Gottes allweise Vaterliebe, sowie in der Hoffnung auf werkthätige Theilnahme edler Menschenfreunde sich zu trösten; weßhalb man nun diese letztere um milde Unterstützung für genannte, sehr hart heimgesuchte Familie bescheiden bitten möchte. Für die beste Verwendung der anher gütigst gegebenen milden Gaben wird man gewissenhafte Sorge tragen.

Bulach, den 28. November 1851.

Das großh. Pfarramt.
Weindel.

Die Expedition der Karlsruher Zeitung ist zur Empfangnahme von Geldbeiträgen bereit.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung sind eingegangen für den Waldhüter Wasmer in Hundsbach (Aufruf in Nr. 280 d. K. Z.) von Zahlmeister Knittel 2 fl., M. 3 fl., D. 1 fl., Dr. B. 1 fl., K. K. 12 kr., B. P. 2 fl., Frau Oberstleutnant Fäßler's Wittwe 2 fl. 48 kr., J. v. F. 1 fl., M. C. 1 fl., Fr. v. B. 1 fl., F. F. 2 fl. 42 kr., H. C. L. 1 fl., W. T. 2 fl. 42 kr. Zusammen 21 fl. 24 kr.

Neueste Post.

* Man hat Nachrichten aus Rio-Janeyro vom 18. Okt. und von Montevideo vom 12. Okt. Sie melden die Beendigung des Kriegs in der Banda Oriental. Ortbe zieht sich auf das Gebiet von Rinton zurück. Die argentinischen Truppen haben sich mit denen des Generals Urquiza vereinigt, und die orientalischen mit denen des Generals Garzon. Man spricht von einer provisorischen Regierung. Blut ist nicht geflossen. Montevideo wurde illuminirt.

Die Fregatte „Mississipi", welche Kossuth mit 42 Gefährten bis Gibraltar führte, ist am 11. Nov. zu New-York angekommen.

Der russische Gesandte bei dem englischen Hofe, Hr. v. Brunnow, der längere Zeit abwesend war, ist wieder in London eingetroffen.

Nachrichten aus Kopenhagen vom 24. d. zufolge soll sich das dänische Ministerium jetzt zu dem folgenden Programm geeinigt haben: Die konstitutionelle Verbindung zwischen Dänemark und Schleswig wird aufgegeben; in Schleswig werden die berathenden Provinzialstände wieder eingeführt, doch nach den jetzigen Verhältnissen modifizirt, mit Hilfe eines neuen auf liberalen Prinzipien beruhenden Wahlgesetzes und mit Ausschließung der bisherigen Klassenwahl. Die administrative Verbindung zwischen Schleswig und Holstein wird ganz aufgehoben, der nexus socialis soll nur als Form für eine gemeinsame Hilfskasse für die Ritterschaft beider Herzogthümer bestehen, und die Kieler Universität bleibt für den südlichen Theil Schleswigs gemeinschaftlich. In Holstein werden die alten Provinzialstände wieder eingeführt, und es hängt von des Königs absolutem Willen ab, in wie fern künftig eine Veränderung damit vorgenommen werden soll. In des Königs Rath befinden sich zwei dem Könige allein verantwortliche Minister, einer für Schleswig und einer für Holstein und Lauenburg. Uebrigens sollen alle Staatstheile des dänischen Reichs das Heer (in welchem das holsteinische Bundeskontingent als ein besonderer Theil bestehen soll), die Flotte, die Flagge, die Zoll-, Handels- und Schifffahrts-Bestimmungen ꝛc., nebst der Repräsentation und den Konsuln im Auslande gemeinschaftlich haben.

Die Frankf. Bl. bringen bereits tel. Meldungen über die Rede, womit Hr. v. Manteuffel die preußischen Kammern eröffnet hat. Darnach enthält die Rede (wie unser Berichterstatter im voraus bemerkt hat) keine Andeutungen über auswärtige Politik. Die stattgehabte Einberufung der früheren Provinziallandtage wird darin als interimistische Provinzialvertretung, und ihre Beschlüsse als begutachtende bezeichnet. Eine Mehrausgabe für die Armee wird als nothwendig betrachtet, die Lage der Finanzen als befriedigend geschildert, und die Hoffnung ausgesprochen, daß der zwischen Preußen und Hannover abgeschlossene Vertrag vom 7. September d. J. zu glücklichen Ergebnissen führen werde. Ein Eingriff in den freien Verkehr in Bezug auf etwa vorhandenen Getraidemangel und Theuerung werde nicht stattfinden. Schließlich spricht der Ministerpräsident das Vertrauen des Königs in den Patriotismus der Kammern aus.

Der Justizrath Fr. v. d. Decken in Stade ist zum kön. hannoverschen Staatsminister und Vorstand des Ministeriums des Handels und der Finanzen ernannt worden. Damit ist das neue Kabinet vollständig.

In den Fürstenthümern Rudolstadt und Waldeck sind die s. g. deutschen Grundrechte außer Giltigkeit erklärt worden.

Die neuesten herzogl. nassauischen Regierungsblätter enthalten Gesetze von eingreifender Bedeutung. Sie betreffen Abänderungen der aus der revolutionären Periode stammenden Gesetze über die Staatsdomänen, die Organisation und Zusammensetzung der Landesvertretung und die Wahl zu der letztern. Die neue Landesvertretung, mit zwei Kammern ist in ihrer Zusammensetzung, ihrer Geschäftsordnung und ihrer Kompetenz auf Grundsätze eines strengen Konservatismus gebaut. Die Grundzüge des neuen Wahlgesetzes sind das Dreiklassensystem, indirekte Wahl und mündliche Abstimmung. (Wir werden darauf zurückkommen.)

Die „O.P.A.Z." bringt die Nachricht, daß in allernächster Zeit österreichischer Seits eine Einladung zu gemeinsamen Konferenzen in Zollangelegenheiten, die den 1. Januar zu Wien beginnen sollen, an alle deutschen Staaten ergehen wird.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

H.7. In der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist so eben angekommen:

Neues Leben. Eine Erzählung von **Berthold Auerbach.** 3 Bände.
Preis, geheftet, 6 fl.

Dieses neueste, höchst interessante Werk des bekannten und beliebten Verfassers, in der ansprechenden Art der „Dorfgeschichten" geschrieben, dürfte sich zu **Weihnachts- und Neujahrsgeschenken** besonders eignen.

H.8. So eben erschien und ist bei mir eingetroffen:

Neues Leben.
Eine Erzählung von
Berthold Auerbach.
3 Theile, Preis 6 fl.

Karlsruhe. **A. Bielefeld.**

H.5. Karlsruhe.

Bad. Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

Am 6. Dezember d. J., Vormittags, wird die Ziehung der nach Generalversammlungs-Beschluß vom 24. d. M. auf den 2. Januar 1852 zur Heimzahlung kommenden 4½prozentigen Partial-Obligationen unserer Gesellschaft vor Notar und Zeugen im diesseitigen Bureau-Lokale vorgenommen.

Karlsruhe, den 27. November 1851.

Die Direktion.

G.1000. [2]1. Konstanz.

Gangfische,

neue geräucherte und marinirte, können unter frankirten Bestellungen gegen Nachnahme des Betrags billig bezogen werden bei

J. C. D. Geiselbrecht
in Konstanz.

G.920. [2]2. Karlsruhe. **(Gesuch.)** Zur Fortsetzung eines bergmännischen Bohrversuchs wird ein tüchtiger, mit geognostischen Kenntnissen versehener Bohrmeister gesucht, welchem auf längere Zeit und gegen angemessene Bezahlung Beschäftigung zugesichert werden könnte. Auskunft hierüber ertheilt auf frankirte Anfragen die Expedition dieser Zeitung.

G.963.[4]2. Oberkirch. **(Stellegesuch.)** Ein junger Mann, welcher in großen mechanischen Papierfabriken beschäftigt gewesen, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine Stelle als Aufseher oder Maschinenführer in einer Papierfabrik. Wo? ist zu erfahren unter Lit. E. S. poste restante Oberkirch bei Offenburg in Baden.

G.998. **Heidelberg.**

Haus-Verkauf.

Ein auf der Hauptstraße in der Mitte der Stadt gelegenes, von Stein erbautes, durchaus gut erhaltenes, dreistöckiges, zu jedem, besonders zu einem offenen Ladengeschäfte sehr geeignetes Wohnhaus ist unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu kaufen. Auf Verlangen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft.

Heidelberg, im November 1851.

A. A.:
J. W. Bachmann,
Lit. D. Nr. 197.

G.836.[3]3. Nr. 4928. Darmstadt.

Main-Neckar-Eisenbahn.

Die unterzeichnete Stelle hat sich veranlaßt gefunden, einige nachträgliche Bestimmungen zu dem diesseitigen Gütertransport-Reglement vom Juli 1847 zu erlassen. Dieselben haben vom 23. d. M. an gleiche Wirksamkeit, wie die übrigen Bestimmungen des benannten Reglements, und können auf den Gütererpeditionen eingesehen, auch daselbst gegen Bezahlung der Druckgebühr in Empfang genommen werden.

Darmstadt, den 14. November 1851.

Die Direktion.

H.10. Karlsruhe.

Venetianischer
KUNST-BAZAR
von aus Glas verfertigten
tragbaren
Putzgegenständen
im vordern Gartensaale der Gesellschaft **Eintracht.**

Einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich hieselbst meinen Venetianischen Kunst-Bazar eröffnet habe.

Man findet nämlich aus Glasgespinnst für Damen: höchst elegante und tragbare Kleidergarnituren, Hüte, Krägen, Aufsätze, Schnüre, Gürtel, Ballschärpen, Handmanschetten, Haar- und Busenschleifen, ja sogar Tapeten- und Kleiderstoffe, welche an Glanz jeden Atlas bei weitem übertreffen.

Außerdem habe ich für Nipptische: Dampfschiffe, Kriegsschiffe, Fregatten und andre größere und kleinere Fahrzeuge, Paradiesvögel, Kolibri's und andere Vögel in verschiedenem Maßstab und in mannichfaltigen Farben, sehr schöne Kreuze mit den Symbolen Glaube, Liebe und Hoffnung, Tänzer mit Balancirstangen, Hundegruppen, Teufel mit Wagschaalen, wie auch Teufel, die im Wasser tanzen, ferner Vasen, Körbe, Leuchter ꝛc.

Derjenige, der mein Kabinet besucht, sieht auch, wie das Glas behandelt und wie aus freier Hand diese Gegenstände verfertigt werden; in einer Minute spinne ich über 2000 Ellen des feinsten Glasfadens.

Ferner habe ich noch eine an Ort und Stelle genau nach der Natur aufgenommene Copie des

Londoner Krystall-Palastes,

aus Glas gearbeitet, aufgestellt, welche den Bau dieses so viel besprochenen Gebäudes klar veranschaulicht.

Entrée à Person 24 kr., Kinder 12 kr.;
für welchen Betrag Jeder noch einen kleinen Gegenstand zum Andenken erhält.

Sämmtliche obengenannte Sachen sind zum Verkaufe zu festen Preisen.

Ich nehme auch zur Reparatur Glas-, Porzellan- und Steingeschirre an, welche wieder ganz zum Gebrauche geeignet werden, so daß man sehr wenig vom früheren Bruche oder Sprunge sieht; bei Figuren, Gruppen oder Porzellan-Vasen mache ich kleine fehlende Stücke dazu. Ordinäre Geschirre nehme ich jedoch zur Reparatur nicht an.

Der Bazar ist von **Morgens 10** bis **1 Uhr** und **Nachmittags** von **2** bis **6 Uhr**
nur kurze Zeit geöffnet.

L. v. Krauss,
Glaskünstler aus Venedig.

H.9. Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Karlsruhe** in der **Herder**'schen Buchhandlung:

M. Phil. Dav. Burk's

evangelischer Fingerzeig

und Casualpredigten.

Mit den nöthigen Registern.

In einem vollständigen Auszug herausgegeben
von M. Math. Heinr. Härlin, Pfarrer in Heiningen.

22½ Bogen gr. 8. geh. 2 fl. 12 kr.

Die trefflichsten Predigtdispositionen in reicher Menge.

Achtzig Predigten

über die alten Episteln aller Sonn- Fest- und Feiertage.

Mit einem systematischen Ueberblick über die
in den Predigten dargestellte Glaubens- und Sittenlehre.
Von M. S. C. **Kapff**, Prälat in Stuttgart.
Dritte, unveränderte Auflage.
51 Bogen gr. 8. geh. 1 fl. 48 kr.

Durch frühere Verlagsverhältnisse ist dieses Predigtbuch außer Württemberg wenig bekannt geworden; um so mehr offene Thüren wird nun diese neue dritte Auflage finden.

In schlichter Einfachheit, aber voll Klarheit, Leben und Eindringlichkeit, geben die Predigten das Wichtigste der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, und eine lehrhaftige Erklärung der Hauptdogmen mit ihrer Bedeutung für Leben und Erkenntniß. Die Erbauung ist fast durchaus durch Erkenntniß vermittelt — die eine vertieft die andere —, überhaupt ist hier eine Fülle tiefer christlicher Erkenntniß, begründet und anschaulich dargestellt in größter Faßlichkeit, daß wohl aus wenig Predigtbüchern die Schwachen wie die Starken am Geist, gleichmäßig wie hier, Nahrung und Sättigung ziehen können.

Der billige Preis ist mit besonderer Rücksicht auf Abnahme in Parthien.

G.672. In der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist zu haben:

Dr. C. L. Hellrung (Königl. Pr. Hauptmann a. D.) Entwurf oder Anleitung zu einer

Feuerordnung für Deutschland

nach Städte- und Landes-Feuerkreisen. Enthaltend die Lösch-, Rett- und Wachtordnung, die Bildung der Land- und Feuerkreise, Stellung zu den Feuerversicherungsanstalten und Aufsicht der Regierung über alles Feuerwesen, wonach jeder Ort seine Löschanstalten selbst begründen kann. Mit 1 Karte und 2 Folio-Tafeln. 8. Weimar, Voigt. 1 fl. 30 kr.

Der Hr. Verfasser wurde von seiner Vaterstadt (Duderstadt) beauftragt, eine Feuerordnung zu begründen. Mit Leidenschaft lebte er dieser Aufgabe nur in dem Sinne, sich dadurch ein unvergängliches Denkmal zu setzen. Er studirte die ganze Feuerliteratur, verschaffte sich eine Masse offiziell-örtlicher Löschordnungen, ja er bereiste die durch ihre Löschanstalten berühmten Städte, und hierauf und auf viele selbst erlebte Brünste begründete er nun ein quasi militärisch-taktisches Löschsystem, weil nur dieses im Augenblicke der Gefahr die zu Gebote stehenden Kräfte vereinigt und sie auf das Ziel hin wirksam konzentrirt. Ein alter Soldat, sieht er in den Spritzen die Kanonen, in ihrer Bedienung die Artilleristen, in dem Wasser das Pulver und in der Aufstellung seiner Mannschaft die Ordre de Bataille.

G.972. Bei **Ambr. Abel** in **Leipzig** erschien soeben, und ist bei **A. Bielefeld** in **Karlsruhe** vorräthig:

Die

Sternenwelt.

Leichtfaßliche
Vorträge über die Astronomie
von
Dr. G. A. Jahn,
Direktor der astronomischen Gesellschaft in Leipzig.
Mit vielen in den Text gedruckten Holzschn.
8. eleg. brosch. Preis netto 1⅔ Thlr.

Der bekannte Herr Verfasser bietet in Vorstehendem dem gebildeten Publikum eine eben so lehrreiche als angenehm unterhaltende Lektüre. Er geht, ohne gelehrte Vorkenntnisse bei dem Leser vorauszusetzen, von den gewöhnlichsten Erscheinungen bis zu den verwickeltsten Phänomenen des Himmels, und gibt in einem Anhange interessante Aufklärungen und Widerlegungen viel verbreiteter, irriger Begriffe über den Mond und die Mondbewohner.

G.990. [2]1. Mannheim. (Offene Stelle eines Stabshornisten.) Im großh. bad. 5. Infanteriebataillon ist die erledigte Stelle eines Stabshornisten mit einem jährlichen Einkommen von beiläufig 400 fl. nebst freier Wohnung u. s. w. baldmöglichst wieder zu besetzen. Lustragende — welche jedenfalls die zur Direktion einer vollständigen Blechmusik erforderlichen musikalischen Kenntnisse besitzen und sich hierwegen einer Prüfung unterwerfen müssen — wollen sich bei diesseitigem Kommando melden, wo auch die nähern Bedingungen mitgetheilt werden.

Mannheim, den 28. November 1851.

Der
Kommandant des 5. Infanteriebataillons.
Dreyer, Oberst.

G.628. [6]6. Tauberbischofsheim und Heidelberg.

Haus- und Schmiedgeschäft-Verkauf.

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt eingerichteter Schmiedwerkstätte, in welchem seit 7 Jahren das Geschäft mit gutem Erfolg betrieben wurde und noch betrieben wird, ist wegen Ableben des bisherigen Eigenthümers unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Dasselbe befindet sich in Tauberbischofsheim in der Vorstadt, der Post, dem Gasthaus zum Badischen Hof, dem Gasthaus zur Sonne gegenüber, rentirt sich seiner vortheilhaften Lage wegen sehr gut, und eignet sich seines Raumes wegen zu jedem andern Geschäft.

Auskunft hierüber ertheilt im Hause selbst die Wittwe des Schmiedmeisters Brennfleck in Tauberbischofsheim, und in Heidelberg Schmiedmeister Georg Krieger.

Schriftliche Anfragen erbittet man sich franko.

G.992. Donaueschingen.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Gant des Fabrikanten Kaspar Kolb dahier werden

Dienstag, den 9. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Fabrik selbst nachbenannte Gegenstände einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

Eine Gypsmühle mit Poche sammt Dampfmaschine mit Kessel und Wasserpumpe und Röhren — 3 Pferdekraft — taxirt 600 fl.; ferner 1 Kalkbrennofen, 1 Gypsbrennofen, 1 Walzensenfmühle, 1 Hofnersenfmühle und 1 Sägmaschine.

Donaueschingen, den 12. November 1851.

Bürgermeisteramt.
Gall.
vdt. Bollin.

G.763. [3]3. Staufenberg, Amts Gernsbach.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung vom 11. September d. J., Nr. 16,627, werden der Grünbaumwirth Johann Schober's Wittwe von hier am

Samstag, den 20. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im Vollstreckungswege zu Eigenthum versteigert:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der darauf ruhenden Real-Wirthschaftsgerechtigkeit zum Grünen Baum, nebst 15 Ruthen Hofraithe und Gemüsgarten, sodann 1 Viertel 58 Ruthen 40 Fuß Wiesen beim Haus, zusammen taxirt zu ca. . . . . 3000 fl.
2) 2 Viertel 64 Ruthen Wiesen im Egerthal, taxirt . . . . . 750 fl.
3) 1 Viertel 5 Ruthen 60 Fuß Wiesen daselbst, taxirt . . . . . 300 fl.
4) 39 Ruthen 60 Fuß Wiesen auf der Schmalzwies, taxirt . . . . . 100 fl.
5) 1 Viertel 5 Ruthen 60 Fuß Acker auf dem Langenacker, taxirt . . . . . 100 fl.
6) 52 Ruth. 80 Fuß Reben im Pregel, tax. 60 fl.
7) 39 Ruth. 60 Fuß Reben im Simmler, 44 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Angebot den Schätzungspreis erreicht oder übersteigt.

Fremde Steigerer haben sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen. Die nähern Bedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht.

Staufenberg, den 31. Oktober 1851.

Bürgermeisteramt.
Schmeiser.
vdt. Schenkel, Rathschreiber.

G.986. [3]1. Grötzingen bei Durlach.

Schäfereiverpachtung.

Die Gemeinde Grötzingen läßt ihre Winterschafwaide, worauf 500 bis 600 Stück Schafe gewaidet werden können, wozu die nöthige Stallung und Scheuer gegeben wird, von Michaelis 1852 bis dahin 1858, also auf 6 Jahre;

Montag, den 15. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Grötzingen öffentlich verpachten.

Auswärtige Liebhaber werden mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen hiezu eingeladen.

Grötzingen, den 27. November 1851.

Bürgermeisteramt.
Schmidt.
vdt. Deininger, Rathschr.

G.978. [2]2. Bruchsal. (Brennholz-Lieferung.) Für die diesseitige Anstalt bedürfen wir pro 1852 an Brennholz:

230 Klafter buchenes Spälterholz, halb roth-, halb weißbuchen,
180 „ eichenes Scheitholz,
130 „ eschenes ditto, und
20 „ erlenes ditto,

deren Lieferung im Soumissionswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden soll.

Die Angebote müssen längstens bis 15. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr, verschlossen unter der Aufschrift: „Holzlieferung", eingereicht werden. Die nähern Bedingungen sind auf der Verwaltungskanzlei zu erfahren.

Bruchsal, den 25. November 1851.

Großh. Verwaltung des neuen Männerzuchthauses.

G.958. [3]2. Nr. 10,932. Bruchsal. (Garnlieferung.) Für den Bedarf der unterzeichneten Anstalt haben wir pro 1. Januar 1852 — 53

ca. 30% I. Sorte } hänfenes Garn (Handgespinnst)
„ 20% II. „ }

nothwendig, dessen kostenfreie Lieferung in die Anstalt im Wege der Soumission vergeben wird.

Die hiezu Lusttragenden wollen ihre Angebote unter Anschluß eines Musters mit der Aufschrift:

„Garnlieferung"

längstens bis zum 12. k. M. franko anher einsenden.

Bruchsal, den 24. November 1851.

Großh. bad. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.
Szuhany. Wohnlich.

H.1. [2]1. Nr. 24,738. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Den 18. d. M., Nachts 10 Uhr, wurde auf der Straße in Linkenheim dem Philipp Friedrich Häußer von da die Summe von 108 fl. aus seiner Rocktasche entwendet; das Geld befand sich in einer Schweinsblase und bestund aus 32 Zweiguldenstücken, drei Sechserrollen von je 10 fl., einer schon angebrochenen Sechserrolle von 5 fl., der Rest aus verschiedener Münze; was behufs der Fahndung auf das entwendete Geld, sowie den noch unbekannten Thäter bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 26. November 1851.

Großh. bad. Landamt.
Bausch.

G.977. [3]2. Nr. 45,701. Lahr. (Fahndung.) Der schon längst zur Fahndung ausgeschriebene und gestern dahier eingelieferte Max Mutschler von Herbolzheim ist gestern Nacht dem hiesigen Gefangenwärter entkommen, obgleich seine beiden Daumen in eine Daumenschraube gelegt und seine Hände noch überdies mit einer Handkette übereinander gebunden waren.

Wir bitten um schleunige Fahndung auf diesen gefährlichen Menschen, und um Einlieferung desselben im Betretungsfalle.

Personbeschreibung.

Alter, 24 Jahre; Größe, 5′ 5″; Statur, schlank; Haare, hellbraun; Stirne, nieder; Augenbrauen, hellbraun; Augen, grau; Nase, dick; Mund, groß; Kinn, rund; Bart, röthlich und schwach; Gesicht, oval; Farbe, blaß; Zähne, gut; besondere Kennzeichen, keine. Er trägt eine schwarze, halbkugelförmige Schildkappe, sogen. Schwalbennest, eine alte blaue Blouse, und weißgraue Hosen.

Lahr, den 26. November 1851.

Großh. bad. Oberamt.
Sachs.
vdt. Bisser, Akt.

G.991. Nr. 35,778. Säckingen. (Aufforderung und Fahndung.) Die ledige Anna Christine Lütte von Murg steht wegen dritten Diebstahls zum Nachtheil des Martin Völkle von Riedmatt bei uns in Untersuchung. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert,

binnen 14 Tagen

sich dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß ergehen würde.

Zugleich bitten wir unter Beifügung des Signalements sämmtliche Polizeibehörden, die Angeschuldigte auf Betreten anher abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 20 — 22 Jahre.
Große, 5′ 2″ 3‴.
Statur, besetzt.
Gesichtsform, rund.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, hellblond.
Stirne, hoch.
Augen, grau.
Augenbrauen, braun.
Nase, mittel.
Mund, ditto.
Zähne, gut.
Kinn, rund.

Säckingen, den 25. November 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.
vdt. Ginshofer, Akt. jur.

H.2. Nr. 51,030. Breisach. (Aufforderung und Fahndung.) Joseph Reisacher von Sasbach, Soldat im großh. 8. Infanteriebataillon, hat sich unerlaubt von Hause entfernt, und wird deßhalb aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen

dahier oder bei seinem vorgesetzten Bataillonskommando sich zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur angesehen, in die gesetzliche Strafe verfällt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf den Soldaten Reisacher nach unten beigefügtem Signalement zu fahnden und ihn im Betretungsfalle abzuliefern.

Signalement.

Alter, 24 Jahre.
Größe, 5′ 4″ 4‴.
Körperbau, schlank.
Farbe des Gesichts, gesund.
Farbe der Augen, grau.
Farbe der Haare, blond.
Nase, spitz.

Breisach, den 22. November 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.
vdt. Christmann.

H.4. Nr. 29,823. Durlach. (Aufforderung.) Elisabetha Kemmert von Gochsheim, welcher ein polizeiliches Straferkenntniß zu eröffnen ist, wird aufgefordert, sich ungesäumt dahier zu stellen.

Zugleich ersucht man die betr. Behörden, diese Person im Betretungsfalle mit Zwangspaß anher zu weisen.

Durlach, den 24. November 1851.

Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

G.993. Nr. 29,824. Achern. (Straferkenntniß.) Da der Rekrut Andreas Harbrecht von Sasbachwalden der diesseitigen Aufforderung vom 9. v. M., Nr. 26,151, keine Folge geleistet hat, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 800 fl., so wie in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 25. November 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann.

G.995. Nr. 22,251. Schopfheim. (Straferkenntniß.) Nachdem der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 22. Januar 1849 nachbenannte Pflichtige der außerordentlichen Konskription pro 1849, als:

I. Altersklasse 1827:
a) Christoph Best von Adelshausen;
b) Andreas Hohler von da;
c) Albert Anton Soder von Minseln;
II. Altersklasse 1828:
d) Anton Kähne von Adelhausen,

keine Folge geleistet, so werden dieselben in Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, persönliche Bestrafung vorbehalten, Jeder in die Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Schopfheim, den 22. November 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
B. V. d. A. V.:
Dr. V. Fritschi.
vdt. J. Vetter.

G.996. [3]1. Nr. 20,642. Wolfach. (Bekanntmachung.) Die großh. Generalstaatskasse hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses, welcher ihr in Folge des Todes der Walpurga Decker von Rippoldsau und ihres 3 Tage später gestorbenen, 8 Tage alten unehelichen Kindes zugefallen ist, gebeten. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der Bitte stattgegeben wird, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprachen dagegen hieher vorgebracht werden.

Wolfach, den 22. November 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Mallebrein.

G.997. Nr. 35,849. Bruchsal. (Aufforderung.) J. S. der großh. Milden-Stiftungen-Verwaltung hier gegen Franz Adam Schlindwein von Karlsdorff, wegen Ersatzes von Verpflegungskosten, hat Klägerin vorgetragen:

„Beklagter sei in den Jahren 1834 bis 1841 im hiesigen Barmherzigen-Brüder-Hospital auf dessen Kosten ärztlich behandelt und verpflegt worden, und daraus laut angebogenem Rechnungsauszug ein Kostenaufwand von 121 fl. 49 kr. erwachsen. Der Beklagte sei vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert, inzwischen aber ihm von der verstorbenen Katharina Völker in Ubstadt eine Erbschaft von 300 fl. anerfallen. Da nun der Beklagte zum Rückersatz dieses Kostenaufwandes gesetzlich verpflichtet sei, die Ausfolgung der Erbschaft an ihn von dem Kurator Philipp Michel von Karlsdorff nahe bevorstehe, die Forderung durch den Bücherauszug und die Gefahr durch die vorgetragenen Verhältnisse bescheinigt sei, und sich Klägerin überdies zur Sicherheitsleistung für Kosten und Schadenersatz erbiete, so bitte sie, auf dieses Erbguthaben für ihre Forderung sammt Kosten Beschlag anzulegen, und auf die Arrestklage die erforderlichen Verhandlungen zu pflegen" ꝛc.

Nach Ansicht der §§. 646³, 644⁵ und 657 der P. O. wird nunmehr der erbetene Arrest bis zur runden Summe von 200 fl. verfügt, und Tagfahrt zur Verhandlung auf

Samstag, den 20. Dezember d. J.,
Morgens von 8 bis 9 Uhr,

anberaumt, wozu der Beklagte, als Ausländer, auf diesem Wege bei Vermeiden gesetzlichen Rechtsnachtheils, und mit der Auflage anher vorgeladen wird, einen Gewalthaber anher zu benennen, widrigens alle weitern Verfügungen statt der Einhändigung nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Bruchsal, den 19. November 1851.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

G.973. Nr. 2788. Weinheim. (Erbvorladung.) Der am 20. August d. J. verlebte Philipp Peter Steidel von Leutershausen traf in seinem Testamente vom 31. August 1850 folgende Verfügung:

„Meinem vermißten Bruder Peter Steidel vermache ich auf den Fall seiner Rückkehr binnen zehn Jahren, oder für den Fall, daß er inner der nämlichen Frist Nachricht von seinem Aufenthaltsorte gibt, 350 fl."

Dieses wird dem, unbekannt wo, abwesenden Pet. Steidel von Leutershausen auf diesem Wege zu seiner Nachachtung und mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß derselbe zur Empfangnahme dieses Vermächtnisses sich alsbald dahier zu melden habe. Geschieht dies nicht spätestens in der testamentarischen Frist, bis wohin das Vermögen kuratorisch gehütet werden wird, so wird dasselbe nach Ablauf dieser Zeit lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Weinheim, den 22. November 1851.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
v. Ehren.
vdt. Heckmann, Notar.

G.965. Nr. 24,644. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Nägele von Grafenhausen haben wir unterm 4. Oktober d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 9. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bonndorf, den 21. November 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

G.999. Eppingen. (Erledigte Stelle.) Dahier ist die Stelle eines Sportelextrahenten und Registrators mit einem Einkommen von 365 bis 400 fl. erledigt, und soll nun wieder besetzt werden.

Hiezu lustragende Aktuare, welche die Sportelrechnung und Registratur schon besorgten, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Eppingen, den 26. November 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Meßmer.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.